

Ordnungsamt, Rathausplatz 1, 73084 Salach  
Telefon 07162 / 4008 21  
E-Mail: ordnungsamt@salach.de  
Internet: www.salach.de



**Gemeinde Salach**

## **ANZEIGE über das ABBRENNEN pflanzlicher Abfälle:**

Name, Vorname	
Adresse:	
Telefon, E-Mail	
Genauer Abbrennort (Gemeinde, Gewann, Flurstück, Flächen-Inanspruchnahme, Abstand zu Gebäuden und Wald, Abstand zu Straßen)	
Abbrenndatum und –zeit	
Art der pflanzlichen Abfälle, die verbrannt werden sollen (z.B. Baumschnitt auf landwirtschaftliche genutzten Flächen, forstliche Abfälle)	

1. Ich bin darüber informiert, dass gem. der Verordnung der Landesregierung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen
  - zu den nächstgelegenen Bäumen und Gebäuden ein Abstand von mindestens 50 Meter einzuhalten ist,
  - zu den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ein Abstand von mindestens 100 Meter einzuhalten ist,
  - Verbrennungsrückstände sobald als möglich in den Boden einzuarbeiten sind,
  - Abfälle so trocken sein müssen, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen,
  - das Feuer unter ständiger Kontrolle gehalten werden muss, d.h. bei Rauchentwicklung keine Verkehrsbehinderungen, keine erheblichen Belästigungen und keine Gefahr von bringendem Funkenflug eintreten darf,

- bei starkem Wind und in der Nacht nicht verbrannt werden darf,
- Feuer und Glut beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein müssen,
- die pflanzlichen Abfälle auf dem Verbrennungsgrundstück angefallen sein müssen,
- flächenhaftes Abbrennen nicht zulässig ist,
- Verbrennen im Übrigen nur im Außenbereich nach den gesetzlichen Vorschriften zulässig ist,
- ich die Feuerwehrleitstelle Göppingen (Tel. 07161 /95 69 80) rechtzeitig vorher verständigen muss,
- Zuwiderhandlungen ordnungswidrig sind.

Ort, Datum, Unterschrift